

Christoph Bulmahn

Die Analyse von Fällen als Klausuraufgabe in der Sekundarstufe II – ein Diskussionsbeitrag

Auch wenn das Fallprinzip im sozialwissenschaftlichen Unterricht eine prominente Stellung einnimmt, bilden Fallbeispiele nur selten das Ausgangsmaterial für schriftliche Überprüfungen. Der Beitrag entwickelt ausgehend von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und curricularen Anforderungen an die Arbeit mit Fällen einen Methodenleitfaden zur Analyse von Fallbeispielen in Klausuren der Sekundarstufe II und stellt ihn zur Diskussion.

1. Einleitung

Die Arbeit mit Fällen ist im sozialwissenschaftlichen Unterricht über das Fallprinzip fest etabliert und erscheint prominent in Lehrwerken und Unterrichtsbeispielen (vgl. Sander 2013; Reinhardt 2016). Über dieses Prinzip sollen für Schülerinnen und Schüler u. a. abstrakte gesellschaftliche Phänomene zugänglich gemacht werden. Fälle gelten so als Brücke zwischen der gesellschaftlichen Mikro- und der Makro-Ebene, als Verbindung zwischen der Lebenswelt der Lernenden und dem wissenschaftlichen Wissen des Faches (vgl. Gagel 2000, S. 107).

So fest verankert, wie die Arbeit mit Fällen im sozialwissenschaftlichen Unterricht und seinen Fachdidaktiken wirkt, so zurückhaltend zeigt sich die Unterrichts- und die anschließende Überprüfungspraxis der Sekundarstufe II und des nordrhein-westfälischen Zentralabiturs darin, Fälle als Ausgangsmaterial für Klausuren vorzusehen. Wenngleich Fallbeispiele ausdrücklich im Kernlehrplan als mögliches Ausgangsmaterial für die Analyseaufgabe genannt werden, dominieren im Zentralabitur positionale, zumeist journalistische Texte (vgl. MSW 2013, S. 81; KQG Sozialwissenschaften o.J.).

Unabhängig von der Entscheidung über Ursache und Wirkung dieser Beobachtung bieten auch die eingeführten Schulbücher bei der Analyse von Fällen keine systematische Unterstützung in Form methodischer Hilfestellungen, obwohl offensichtlich die Analyse eines Falles anders zu erfolgen hat als die eines positionalen Textes.

Diese methodische Lücke möchte dieser Beitrag schließen und ein methodisches Vorgehen für die Analyse von Fällen in Klausuren im Fach Sozialwissenschaften vorschlagen. Dazu soll zunächst der Stellenwert der Arbeit mit Fällen in den Sozialwissenschaften, der Fachdidaktik und im nordrhein-westfälischen Kernlehrplan „Sozialwissenschaften“ skizziert werden, um hieraus Anforderungen an die Auswahl von Fällen als Materialbasis für Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und für deren Analyse zu entwickeln. Anschließend soll ein Methodenleitfaden für die Fallanalyse als Klausuraufgabe vor- und mit diesem Beitrag zur Diskussion gestellt werden. Das abschließende Fazit resümiert Chancen der Fallanalyse als Klausurformat und gibt einen Ausblick auf mögliche Schritte zu deren Etablierung.

2. Fälle, Fallstudien/-beispiele und Fallanalysen ...

Je nach Referenzpunkt unterscheiden und/oder überschneiden sich die Terminologien. Als *Fall* soll in diesem Beitrag die Gesamtheit eines Vorfalles verstanden werden, der in seiner Einzigartigkeit auf eine soziale Struktur verweist. In einer *Fallstudie* wird der Fall umfangreich dokumentiert, das *Fallbeispiel* zeigt einen Ausschnitt des Falls in einem kleineren Umfang. Die *Fallanalyse* ist ein methodisches Vorgehen der Auseinandersetzung mit dem Fall.

2.1 ... in den Sozialwissenschaften

Niklas Luhmann hat dem Fall-Verständnis der Soziologie nichts weniger als den Titel seiner Abschlussvorlesung gewidmet und der fachinternen Kontroverse um das Verständnis und das Verhältnis der beiden Fragen „Was ist der Fall?“ und „Was steckt dahinter?“, freilich im größeren Kontext des Positivismusstreits und hinsichtlich der Frage nach einer umfassenden Gesellschaftstheorie, eine hohe Sprengkraft für die Einheit des Faches beigemessen (vgl. Luhmann 1993, S. 245). Dennoch sieht er sich am Ende seiner akademischen Karriere dazu in der Lage, die beiden Fragen zu beantworten:

„Die Antwort auf die Frage: was ist der Fall? müßte jetzt lauten: das, was beobachtet wird, unter Einschluß der Beobachtung von Beobachtern. Die Antwort auf die Frage: was steckt dahinter? müßte jetzt lauten: das, was beim Beobachten nicht beobachtet werden kann.“ (ebd., S. 257)

Ungeachtet der sehr grundsätzlichen Kontroverse um das Selbstverständnis der Soziologie und ihrer grundsätzlichen Fähigkeit zur Theoriebildung verweist sein Fazit darauf, dass der Fall stets etwas vordergründig Beobachtbares und etwas strukturell zunächst Unbeobachtbares hat. Damit ergeben sich für die Analyse von Fällen drei Dimensionen, die es zu erschließen gilt: die individuelle bzw. organisationale Ebene im Vordergrund, die gesellschaftliche Ebene im Hintergrund und die Beziehung dieser beiden Ebenen zueinander.

Fachmethodisch gilt die Analyse von Fällen auch in den anderen Bezugsdisziplinen sozialwissenschaftlicher Bildung als gängiger Modus wissenschaftlicher Auseinandersetzung. So finden sich Fallstudien und Fallberichte neben der Soziologie auch in den Wirtschaftswissenschaften